



## Gemeinde Erlabrunn

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES ERLABRUNN

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, 03.09.2015  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 22:05 Uhr  
Ort: im Rathaus Erlabrunn

---

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

- |     |                                                                                                                      |              |
|-----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| 1   | Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, FINr. 1409/85, Eugen-Blaß-Str. 5                        | BV/310/2015  |
| 2   | Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport, FINr. 1409/22, Eckardistraße 12                           | BV/313/2015  |
| 3   | Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Am Stationenweg 6, Fl.Nr. 1951/17                       | BV/302/2015  |
| 4   | Anfrage zum Abbruch eines Wohnhauses und zum Neubau einer Doppelgarage mit Hofmauer, FINr. 175, Zellinger Straße 4   | BV/314/2015  |
| 5   | Beschlussfassung über eine Auftragserweiterung "Sanierung Querwege -links- im Friedhof                               | BV/315/2015  |
| 6   | Änderung der 1. Änderung der Hundesteuersatzung                                                                      | HA/229/2015  |
| 7   | Evang.-Luth. Kirchengemeinde Zell-Margetshöchheim- Erlabrunn<br>Zuschussantrag für Plattformlift und Scheunenabbruch | BGM/077/2015 |
| 8   | Antrag des Zweckverbandes Erholungs- und Wandergebiet Würzburg auf Beschränkung der Parkregelung am Badeseegelände   | HA/230/2015  |
| 9   | Informationen und Termine                                                                                            |              |
| 9.1 | Kreuzung südlicher Ortsbereich                                                                                       |              |
| 9.2 | Schließung der Filiale der Sparkasse Mainfranken in Erlabrunn                                                        |              |
| 9.3 | Nahverkehrsplan für die Region 2                                                                                     |              |
| 9.4 | Asylsuchende, Notunterkünfte in der Turnhalle der Verbandschule Margetshöchheim                                      |              |
| 9.5 | Renovierung des Kreuzes am Käppele                                                                                   |              |
| 9.6 | Überhängende Sträucher und Äste                                                                                      |              |
| 9.7 | Trinkwasserversorgung                                                                                                |              |
| 9.8 | Rohrbruch Quellwasserleitung                                                                                         |              |
| 9.9 | Impulsvortrag Zukunft Schule                                                                                         |              |

- 9.10** Rettungspunkte für die Rettungskette Forst
- 9.11** 26. Kulturherbst des Landkreises
- 9.12** Geschenk an die Partnergemeinde Quettehou
- 9.13** Größe Gartenhaus
- 9.14** Mülltonne auf Straße
- 9.15** häufige Netzausfälle von Nef TV
- 9.16** Neue Markierung der Einfädelspur
- 9.17** Parksituation Graf-Rieneck-Straße

## ANWESENHEITSLISTE

### Vorsitzender

Benkert, Thomas

### Mitglieder des Gemeinderates

Appel, Jürgen

Emmerling, Peter

Hessenauer, Katja

Jahn, Inge

Klüpfel, Christian

Ködel, Jürgen 2. BGM

Körber, Günther

Körber, Klaus

Kuhl, Wolfgang

Langhans, Eva

### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

### Mitglieder des Gemeinderates

Freitag, Torsten

Körber, Jochen

1. Bürgermeister Thomas Benkert eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Erlabrunn fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

<b>TOP 1</b>	<b>Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, FINr. 1409/85, Eugen-Blaß-Str. 5</b>
--------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------

Dieser Bauantrag wurde bereits in der letzten Sitzung erörtert und eine Entscheidung zurückgestellt, da der geplante Stauraum als zu kurz betrachtet wurde. Der ursprünglich mit 3,85 m im Mittel geplante Stauraum wurde in der vorliegenden Tektur auf 4,67 m im Mittel vergrößert. Das Garagentor wird elektrisch betrieben.

Wie in der Beschlussvorlage zur letzten Sitzung bereits aufgeführt, wird außerdem die Befreiung von der Dachform (geplantes Flachdach) und Dachneigung beantragt.

### **Beschluss:**

Zum vorliegenden Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Den beantragten Befreiungen wird zugestimmt.

**einstimmig beschlossen    Ja 8    Nein 0**

### **Abstimmungsvermerke:**

Die Gemeinderäte Christian Klüpfel, Günther Körber und Wolfgang Kuhl nahmen an Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt werden persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO nicht teil.

<b>TOP 2</b>	<b>Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport, FINr. 1409/22, Eckardistraße 12</b>
--------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Offental-Fischlein“. Aufgrund der geplanten Dachneigung des Satteldaches mit 45 Grad wird die Erteilung einer Befreiung beantragt. Im Bebauungsplan festgelegt ist die Dachneigung von 15 – 38 Grad. Das Wohnhaus soll lediglich eingeschossig mit Dachgeschoss errichtet werden. Die höhere Dachneigung wird mit der besseren Nutzbarkeit der Räume im Dachgeschoss begründet. Weiterhin wird beantragt, die talseitig geplante Garage mit Carport mit einem Pultdach zu errichten. Laut Bebauungsplan müssen bei talseitigen Garagen die Dachform und die Dachneigung mit dem Hauptgebäude übereinstimmen. Als Grund für die beantragte Befreiung werden wirtschaftliche Gründe angegeben. Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

### **Beschluss:**

Zum vorliegenden Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Den beantragten Befreiungen wird zugestimmt.

**einstimmig beschlossen    Ja 11    Nein 0**

<b>TOP 3</b>	<b>Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Am Stationenweg 6, Fl.Nr. 1951/17</b>
--------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Erlenbrunnen-Goldbühlein“. Es wird beantragt, zu folgenden Festsetzungen Befreiung zu erteilen:

- 1) Überschreitung der von allen baulichen Anlagen freizuhaltenen Fläche:  
Der eingeschossige Büroanbau überschreitet diese Fläche um 3,27 m,
- 2) Baugrenzenüberschreitung: Mit dem Büroanbau wird gleichzeitig die Baugrenze überschritten; auch die talseitig geplante Dachterrasse überschreitet die vorgegebene Baugrenze,
- 3) Dachform, Dachneigung, Dacheindeckung: Es wird ein zweigeschossiges Flachdachgebäude geplant,
- 4) Wandhöhe bergseits max. 4,0 m: die geplante, mittlere Wandhöhe beträgt 5,375 m. Die Überschreitung ergibt sich aus der Höheneinstellung, der Kellergarage und der gestaffelten Bauform mit abgesetztem Obergeschoss.
- 5) Gebäudeöffnungen mind. 50 cm über OK geplantes Gelände.

Die Begründung ist im Übrigen dem Befreiungsantrag zu entnehmen.

Da bereits mehrfach Befreiungen bei Flachdächern zugestimmt und ein Änderungsverfahren mit entsprechender Zielsetzung beschlossen wurde, kann der Befreiung zu 3) zugestimmt werden. Allerdings werden diese Vorhaben erst dann vom Landratsamt genehmigt, wenn das Änderungsverfahren die Planreife nach § 33 BauGB (öffentliche Auslegung) erlangt hat. Die Überschreitung der Wandhöhe (zu 4) wird insbesondere auch wegen des abgesetzten Obergeschosses für vertretbar gehalten und könnte in ähnlicher Form auch in einem Änderungsverfahren geregelt werden.

Die Überschreitung der „von allen baulichen Anlagen freizuhaltenen Fläche“ und der Baugrenze (1 + 2) ist mit 3,27 m nicht unbedeutend; allerdings umfasst der Eingriff nur einen Anbau, der zudem eine Dachbegrünung erhalten soll. Außerdem ist die Fläche in ihrer naturschutzrechtlichen Wertigkeit bereits durch den angrenzenden Strommast vorbelastet, sodass eine Befreiung ebenfalls vertretbar erscheint. Ob diese Befreiung vom LRA Würzburg mitgetragen werden kann, ist jedoch fraglich.

Zur Befreiung hinsichtlich der Höhe der Anordnung von Gebäudeöffnungen wird auf das beschlossene Änderungsverfahren verwiesen. Es ist allerdings nicht absehbar, ob auf diese Festsetzung gänzlich verzichtet werden kann, sodass im vorliegenden, mit am ehesten gefährdeten Bauplatz nach derzeitigem Kenntnisstand wie bereits in ähnlich gelagerten Fällen eine Erklärung zum Verzicht auf Schadensersatz gefordert werden sollte.

### **Beschluss:**

Zum vorliegenden Bauantrag sowie zu den hierzu eingereichten Befreiungsanträgen wird Zustimmung erteilt. Für die Befreiung bezüglich der Anordnung der Gebäudeöffnungen wird die Unterzeichnung einer Haftungsfreistellungserklärung für notwendig erachtet.

**einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0**

### **Abstimmungsvermerke:**

2. Bürgermeister Jürgen Ködel nahm an Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO nicht teil.

<b>TOP 4</b>	<b>Anfrage zum Abbruch eines Wohnhauses und zum Neubau einer Doppelgarage mit Hofmauer, FINr. 175, Zellinger Straße 4</b>
--------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Abbruchartrag für das Anwesen Zellinger Straße 4 wurde in der letzten Sitzung abgelehnt.

Der Eigentümer hat nun Planunterlagen und Bilder vorgelegt, die darstellen sollen, wie mit Gestaltungsmaßnahmen und einer Umfassungsmauer die Geschlossenheit der vorhandenen Bebauung nach dem Abriss des Wohnhauses wiederhergestellt werden soll. Es wird gebeten, die vorliegenden Planentwürfe zu erörtern, um verbindliche Maßgaben für eine mögliche Baueingabeplanung festzulegen.

Nach Einführung in den Tagesordnungspunkt durch den 1. Bürgermeister nahm der Gemeinderat den Altbestand zum geplanten Bauvorhaben in der Oberen Kirchgasse in Augenschein. Anschließend wurde der vorliegende Entwurf, der seitens der beiden Bürgermeister bereits mit dem Bauwerber nacherörtert worden war, beraten.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat gibt dem Bauherrn folgende Anregungen:

1. Die an der Zellinger Straße geplante Garage soll um einen Kniestock mit einem Meter erhöht werden.
2. Die an der Zellinger Straße weiterführende Mauer soll eine Höhe von zwei Metern erhalten.
3. Die an die Obere Kirchgasse angrenzende Garage soll auf 13,50 m verlängert werden.
4. Diese Garage soll ein Satteldach erhalten mit einer Giebelhöhe von 4,60 m.
5. Die Gestaltung des Bauvorhabens soll insbesondere bezüglich der Farbe des Putzes, der Ziegel und der Gestaltung der Mauern und Garagentore in Abstimmung mit dem gemeindlichen Bauamt erfolgen.

**einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0**

### **Abstimmungsvermerke:**

Gemeinderat Wolfgang Kuhl nahm wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO an Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

<b>TOP 5</b>	<b>Beschlussfassung über eine Auftragserweiterung "Sanierung Querwege - links- im Friedhof"</b>
--------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der 1. Bürgermeister Herrn Hild vom Techn. Bauamt der Gemeinde, der den Sachverhalt erläuterte:

Derzeit findet bereits die Baumaßnahme am Friedhof an den Querwegen „links“ statt. Bei dem Baueinweisungsgespräch mit der Baufirma, Herr Pfeuffer, dem Bauhof, Herr Körber und dem Techn. Bauamt, Herr Hild, wurde vor Ort die mögliche Ausführung der sog. Betonriegel angesprochen.

#### **Betonriegel:**

Einigkeit unter den drei Gesprächspartnern bestand darin, dass das Verbauen solcher Betonriegel sinnvoll ist. Diese Betonriegel verhindern weitestgehend das Absacken der neu versetzten Bordsteine.

Die Mehrkosten belaufen sich auf (Brutto) 4.322,94 €.

#### **Grababtrennplatten:**

Ausgeschrieben wurde die Erneuerung von 15 Grababtrennplatten. Die Baufirma empfiehlt die Erneuerung aller 31 Abtrennplatten, da der Arbeitsaufwand kaum höher ist, und somit das gesamte Grabfeld „links“ erneuert wird.

Die Mehrkosten belaufen sich auf (Brutto) 2.532,32 €.

### **Beschlüsse:**

Der Gemeinderat beschließt die Auftragserweiterung zum Verbauen der Betonriegel zu einem

Bruttopreis von 4.322,94 €.

Der Gemeinderat beschließt die Auftragserweiterung zum Verbauen aller Grababtrennplatten zu einem Bruttopreis von 2.532,32 €.

**einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0**

#### **TOP 6 Änderung der 1. Änderung der Hundesteuersatzung**

Das Landratsamt Würzburg hat nach Übermittlung der 1. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung mitgeteilt, dass der in der Satzung enthaltene Verweis auf die Verordnung vom 10. Juli 1992 („Kampfhundeverordnung“) nicht ausreichend sei, sondern der volle Text der Definition aus dieser Verordnung übernommen werden soll.

Darüber hinaus ist aus dem Beratungsverlauf vom 11.06.2015 nicht klar zu erkennen, ob auch für Kampfhunde, deren Ungefährlichkeit durch Negativzeugnis nachgewiesen wurde, der erhöhte Steuersatz gelten soll. In Erlabrunn gibt es zurzeit drei Fälle. Diese gelten nach der Verordnung mit Erteilung des Negativzeugnisses nicht mehr als Kampfhunde. Sofern beschlossen wird, dass auch für diese Hunde der erhöhte Steuersatz zu zahlen ist, wäre der letzte Halbsatz des Änderungsentwurfs (kursiv, blau) zu streichen. Ergänzt wurde auch zur Klarstellung in Absatz 1 die „Zählregelung“ für steuerbefreite bzw. steuerermäßigte Hunde.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die vorliegend aktualisierte Fassung der 1. Änderung der Hundesteuersatzung mit der Maßgabe, dass auch für Kampfhunde, für die ein Negativzeugnis ausgestellt wurde, der erhöhte Steuersatz gelten soll.

**einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0**

#### **TOP 7 Evang.-Luth. Kirchengemeinde Zell-Margetshöchheim- Erlabrunn Zuschussantrag für Plattformlift und Scheunenabbruch**

Die Evang.-Luth. Kirchengemeinde Zell-Margetshöchheim-Erlabrunn plant die Errichtung eines Plattformlifts als barrierefreien Zugang zu einem Kirchenraum der Versöhnungskirche in Zell und den Abbruch der Scheune der Versöhnungskirche mit Freilegen und Sichern von Teilen des historischen Klosterkreuzgangs. Insoweit wird auf die Vorlagen verwiesen.

Dazu beantragt die Kirchengemeinde einen Zuschuss der Gemeinde Erlabrunn.

Zu den Baukosten von insgesamt 185.000 € haben die Gemeinde Zell bereits einen Zuschuss von 18.500 € und die Gemeinde Margetshöchheim von 14.000 € zugesagt, unter Berücksichtigung der Mitglieder der Kirchengemeinde aus den jeweiligen Gemeinden. Die Kirchengemeinde hat in Zell ca. 800, in Margetshöchheim ca. 600 und in Erlabrunn ca. 200 Mitglieder.

#### **Beschluss:**

Die Gemeinde Erlabrunn gewährt der Evang.-Luth. Kirchengemeinde für diese Baumaßnahmen einen Zuschuss in Höhe von 2.500 €.

**einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0**

<b>TOP 8</b>	<b>Antrag des Zweckverbandes Erholungs- und Wandergebiet Würzburg auf Beschränkung der Parkregelung am Badeseegelände</b>
--------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Zweckverband Erholungs- und Wandergebiet Würzburg hat beantragt, die Parkplätze am Badeseegelände ausschließlich als PKW-Stellplätze (Zusatzschild 1048-10) auszuweisen. Anlass ist die Feststellung, dass die Parkplätze verstärkt von Wohnmobilen belegt werden und dies nicht im Interesse der Naherholungssuchenden des Zweckverbandes sei.

Besitzer von Wohnmobilen sind allgemein in Gemeinden mit Fremdenverkehr willkommen, denn es handelt sich in der Regel um einkommensstarke Urlauber, die aufgrund des meist höheren Alters auch außerhalb der Ferienzeiten verreisen können. Viele der umliegenden Gemeinden bieten daher entsprechende Plätze für Wohnmobiltouristen an; gerade in der Nähe der Badeseen böte sich eine ideale Fläche an.

Es sollte daher erörtert werden, ob anlässlich des vorliegenden Antrages ein attraktives Angebot für Touristen mit Wohnmobilen geschaffen werden sollte.

**Beschluss:**

Mit dem Landratsamt Würzburg soll Kontakt aufgenommen werden, um die Möglichkeiten zur Schaffung attraktiver Wohnmobilstellplätze in der Nähe des Badeseegeländes zu erörtern.

**mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 1**

<b>TOP 9</b>	<b>Informationen und Termine</b>
--------------	----------------------------------

<b>TOP 9.1</b>	<b>Kreuzung südlicher Ortsbereich</b>
----------------	---------------------------------------

Am 29.08.2015 ereignete sich erneut ein schwerer Unfall mit zwei Verletzten und zwei Autos mit Totalschaden im Bereich der Kreuzung des südlichen Ortseingangs. Der 1. Bgm. lobte die Freiw. Feuerwehr, die sehr schnell am Unfallort war und die Verkehrssicherung, Umleitung und Säuberung der Unfallstelle übernommen hat. Es stellt sich die Frage, wie man diese Kreuzung sicherer machen kann, bevor es dort den ersten Verkehrstoten gibt. Gerade die Überquerung vom oder zum Sportgelände und zum Naherholungsgebiet ist schwierig und gefährlich. Die Sicht dort ist eingeschränkt. Lösungsmöglichkeiten wären eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 60 km/h, zusätzliche Beschilderung oder ein Kreisel, der aus Sicht des 1. Bgm. sinnvoll wäre. Es ist jedoch fraglich, ob dieser dort genehmigt wird und wie die Kostenfrage gelöst wird. Der 1. Bgm. schlug daher vor, mit der Polizei und dem Staatl. Bauamt sowie dem Naherholungszweckverband Kontakt aufzunehmen und einen Ortstermin durchzuführen.

**Beschluss:**

Dem stimmte der Gemeinderat einstimmig zu.

**einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0**

<b>TOP 9.2</b>	<b>Schließung der Filiale der Sparkasse Mainfranken in Erlabrunn</b>
----------------	----------------------------------------------------------------------

Der 1. Bgm. erläuterte, dass bereits beim Antrittsbesuch der Vertreter der Sparkasse im letzten Jahr auf die erforderliche Barrierefreiheit hingewiesen wurde, ebenso auf gesetzlich vorgeschriebene Investitionen bezüglich der Sicherheit und dass dazu im Jahr 2015 eine Entscheidung getroffen werden muss. Bei einem gemeinsamen Spaziergang mit den Vertretern

der Sparkasse durch Erlabrunn konnten keine anderen attraktiven Räume gefunden werden. Zudem herrscht in der Sparkasse Erlabrunn wenig Kundenverkehr.

Auf Wunsch der Sparkasse fand am 24.08.2015 eine Besprechung statt, in der dem 1. Bgm. seitens der Sparkasse mitgeteilt wurde, dass die Filiale zum 30.09.2015 aus betriebswirtschaftlichen Gründen schließt. Dies wurde damit begründet, dass gesetzliche Investitionen im sechsstelligen Bereich notwendig wären.

Es wurde weiter mitgeteilt, dass kein Personalabbau erfolgt. Aus betriebswirtschaftlichen Gründen wird kein Geldautomat vorgehalten, da der Anteil des bargeldlosen Zahlungsverkehrs steigt. Den Kunden wird der Service in Margetshöchheim oder zuhause angeboten. Ziel der Gemeinde sollte es sein, mit Sparkasse und VR-Bank ins Gespräch zu kommen, vielleicht muss auch die Gemeinde in gewisser Weise einen Beitrag leisten. Zumindest ein Geldautomat gehört aus Sicht des 1. Bürgermeisters jetzt noch zur erforderlichen Infrastruktur, insbesondere für die älteren Mitbürger, auch wenn sich dieser betriebswirtschaftlich nicht trägt.

### **TOP 9.3 Nahverkehrsplan für die Region 2**

Mit Schreiben vom 10.08.2015 wurde um Beteiligung der Gemeinde Erlabrunn gebeten und um eine Stellungnahme bis zum 12.10.2015. Vorbesprechungen hierzu fanden bereits im Jahr 2012 statt. Das Ergebnis der Vorbesprechungen wurde in Form einer ausgedruckten PowerPoint-Präsentation an die Mitglieder des Gemeinderats verteilt. Es ist vorgesehen, dieses Thema als Tagesordnungspunkt auf die nächste Gemeinderatssitzung zu nehmen. Eine Veröffentlichung soll nach Öffnung des Zeller Bocks erfolgen. Der Bürgermeister schlug vor, Stellungnahmen der Bürger zu ermöglichen, Wünsche und Anregungen können per E-Mail an die Verwaltungsgemeinschaft erfolgen.

Aus dem Gemeinderat wurde darauf hingewiesen, dass insbesondere eine Taktung des Busverkehrs wichtig ist.

### **TOP 9.4 Asylsuchende, Notunterkünfte in der Turnhalle der Verbandschule Margetshöchheim**

Die Notunterbringung wird voraussichtlich bis zum 18.10.2015 dauern, je nach Lage längstens bis zum 01.11.2015. Der 1. Bgm. bedankte sich beim TSV Erlabrunn für das Angebot, den Schulsport ersatzweise in der TSV-Halle oder am Sportgelände durchzuführen.

### **TOP 9.5 Renovierung des Kreuzes am Käppele**

Der 1. Bgm. sprach Herrn Raimund Steinmetz seinen Dank aus für seine Sensibilität, dass hier Handlungsbedarf besteht. Er schlug jedoch vor, die Untere Denkmalbehörde einzuschalten, ein Angebot eines Restaurators einzuholen und die anfallenden Kosten zwischen der Kirchenstiftung und der Gemeinde unter Einbeziehung von Zuschüssen und Spenden aufzuteilen. Ziel sollte es sein, die Einweihung im Rahmen des Bergfestes zum 110-jährigen Jubiläum des Männergesangsvereins durchzuführen.

### **TOP 9.6 Überhängende Sträucher und Äste**

Demnächst wird durch den Bauhof eine Begehung der Ortsstraßen zur Überprüfung auf eventuelle Schäden und Überhänge in den Straßenraum vorgenommen. Der 1. Bgm. richtete die Bitte und die Aufforderung an alle Grundstücksbesitzer, das Lichtraumprofil freizuhalten. Dies ist bei angrenzenden Straßen 4,50 m senkrecht gemessen zur Grundstücksgrenze, bei Gehwegen 2,50 m, die freigehalten werden müssen. Durch den Einwuchs auf Gehwege werden

diese zu eng, dies führt auch zu Problemen bei der Müllabfuhr. Teilweise sind Straßenlampen eingewachsen.

#### **TOP 9.7 Trinkwasserversorgung**

Der Verbrauch im Juli 2015 betrug 8.062 m<sup>3</sup> und liegt damit 2.062 m<sup>3</sup> über der Monatshöchstmenge, was mit entsprechenden Mehrkosten verbunden ist. Bezüglich des erhöhten Kalkgehaltes ist ein Erörterungsgespräch mit der Fernwasserversorgung Mittelmain und der WVV zur Klärung der Frage der Mischung in Zellingen zusammen mit dem Bürgermeister geplant. Derzeit läuft jedoch noch ein Abstimmungsprozess zwischen der FVM mit der Stadt Würzburg, in dem die Frage der Entflechtung Hochbehälter Zellingen auch thematisiert werden.

#### **TOP 9.8 Rohrbruch Quellwasserleitung**

Im Rahmen der Reinigung der Quellwasserleitung in der Röthe ist aufgrund der sehr starken Verkalkung ein Kanalschaden entstanden, dessen Reparatur ca. 4.000 € kosten wird. Künftig soll zur Vermeidung solcher Schäden die Kalkschicht mit einer Zitronensäure angelöst werden, damit sie leichter entfernt werden kann. Dieses Verfahren sei durchaus üblich, Zitronensäure ist zudem biologisch abbaubar.

#### **TOP 9.9 Impulsvortrag Zukunft Schule**

Dieser Vortrag findet am 01.10.2015 um 18 Uhr in der Verbandschule Margetshöchheim mit den Gemeinderäten aller Mitgliedsgemeinden statt.

#### **TOP 9.10 Rettungspunkte für die Rettungskette Forst**

Es werden zwei Schilder im Wald aufgestellt, einmal mit der Bezeichnung „Wü-L 2024“ und einmal „Wü-L 2033“.

#### **TOP 9.11 26. Kulturherbst des Landkreises**

Der 26. Kulturherbst des Landkreises Würzburg findet vom 29.09. bis zum 18.10.2015 statt.

#### **TOP 9.12 Geschenk an die Partnergemeinde Quettehou**

Der 1. Bgm. stellte dem Gemeinderat die Bilderkollage vor, die als Gastgeschenk an die Gemeinde Quettehou anlässlich des Besuches in der nächsten Woche überreicht werden soll.

#### **TOP 9.14 Mülltonne auf Straße**

Aus dem Gemeinderat wurde beantragt zu prüfen, ob dem Anwohner der Würzburger Str. 27 Sondernutzungsgebühren in Rechnung gestellt werden können, da er regelmäßig und dauerhaft eine Mülltonne vor die Türe stelle.

#### **TOP 9.15 häufige Netzausfälle von Nef TV**

Aus dem Gemeinderat wurde auf die häufigen Ausfälle der Internet- und Telefonverbindungen von Nef TV hingewiesen. Hierzu wurde erläutert, dass dies angeblich an einem Defekt in der Hauptleitung der Telekom zwischen Würzburg und Rimpfard liege.

#### **TOP 9.16 Neue Markierung der Einfädelspur**

Aus dem Gemeinderat wurde darauf hingewiesen, dass die neuen Markierungen der Einfädelspur am südlichen Ortseingang eine erhebliche Lärmbelastigung darstellen. Jedes einfahrende Auto verursacht zweimal einen deutlich erhöhten Lärmpegel, ebenso alle Fahrzeuge, die diesen Streifen versehentlich überfahren. Aufgrund der erheblichen Lärmbelastigung soll im Straßenbauamt auf eine Entfernung der lärmauslösenden Bestandteile der Markierung hingewirkt werden.

#### **TOP 9.17 Parksituation Graf-Rieneck-Straße**

Herr Wolfgang Förtig wies darauf hin, dass sich die Parksituation in der Graf-Rieneck-Straße erneut deutlich verschlechtert hat. Hier stehen ständig LKWs, abgestellte Anhänger und Boote, die ein gefahrloses Befahren und Überqueren der Graf-Rieneck-Straße deutlich erschweren. Hier kam der Gemeinderat überein, möglichst bald einen Ortstermin mit dem Verkehrsberater der Polizeiinspektion Würzburg Land durchzuführen, um hier eine Parkverbotsbeschilderung zu besprechen.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Thomas Benkert die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn.

Thomas Benkert  
1. Bürgermeister

Bruno Hartmann  
Schriftführer/in